

# Ansuchen um Ausstellung des Natura-2000-Verträglichkeitsgutachtens

gemäß Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6

und gemäß Landesgesetz vom 16. März 2018, Nr. 4

Stempelmarke zu 16,00 Euro  
Identifikationsnummer  
  
und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 28 – Natur, Landschaft und  
Raumentwicklung

**28.8 Amt für den Nationalpark Stilfserjoch**

Rathausplatz 1  
39020 Glurns (BZ)

Tel. 0473 83 04 30

E-Mail: [nationalpark.stilfserjoch@provinz.bz.it](mailto:nationalpark.stilfserjoch@provinz.bz.it)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

## STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen  
eingetragen

anderes

PEC:

[nationalpark.parconazionale@pec.prov.bz.it](mailto:nationalpark.parconazionale@pec.prov.bz.it)

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname  Vorname

Geburtsort  Provinz  Staat

Geburtsdatum  .  .

Wohnhaft in PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

Beauftragte/r, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb/Körperschaft

Mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

## Betreff:

Ansuchen um Ausstellung des Natura-2000-Verträglichkeitsgutachtens für das Vorhaben:

## Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

## Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung veröffentlicht sind:

<https://www.provinz.bz.it/natur-umwelt/natur-raum/privacy.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

## Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

## Anlagen

- Dokumentation Vorhaben
- Anhang F
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)